

Liberty for O.!

O. ist schwul und wurde deshalb in Nigeria verfolgt. Zusammen mit seinem Partner ist er daher in die Schweiz geflüchtet. Seit Ende März sitzt er jedoch wegen illegalem Aufenthalt in Ausschaffungshaft. Die Schweizer Behörden haben sein Asylgesuch abgelehnt. Sie glauben ihm und seinem Partner nicht. Selbst wenn er tatsächlich schwul sei, so müsse er in Nigeria seine Homosexualität eben «diskret ausleben», sagt das Bundesamt für Migration. Am 18. April trat O. für neun Tage in den Hungerstreik.

O. erzählt:

«Ich musste wegen meiner sexuellen Orientierung aus Nigeria flüchten. Sie wollten mich und meinen Freund umbringen. Eines Nachts wurden wir in unserer Wohnung durch einen Mob bedroht. Schlimm daran ist auch, dass der Anführer des Mobs mein eigener Vater war. Für ihn ist Homosexualität eine Todsünde. Dank der Hilfe meines Cousins konnten wir vor diesen Leuten entkommen. Wir mussten einsehen, dass unser Leben in diesem Dorf nicht mehr sicher waren. Wir flüchteten nach Lagos. Wir lebten dort für vier Jahre. Eines Tages dann sagte mir der Vermieter unserer Wohnung, dass Leute aus meinem Dorf hier waren und mich suchten. Er war nervös und bedrohte mich und erklärte er habe nicht gewusst, dass ich schwul sei. Nun hatte er Angst, dass die Leute aus dem Dorf das Haus zerstören würden. Und er sagte, wir müssten gehen. So hatten wir keine Wahl mehr. Wir flüchteten in die Schweiz.

Wir sagten den Behörden, dass wir schwul sind. Und dass wir einander lieben. Und dass wir deswegen fast umgekommen seien. Sie glaubten uns nicht. Sie sagten, wir seien nicht zusammen. Schon nach einem Monat lehnten sie unser Asylgesuch ab. Sie schreiben, dass ich mein Schwulsein verstecken könne, dann wäre ich nicht an Leib und Leben gefährdet. Das stimmt nicht. Die Gesetze in Nigeria sind hart. Bis zu 14 Jahre Haft drohen mir.

Ich war im Hungerstreik. Ich war im Hungerstreik, um gegen die Ungerechtigkeiten zu protestieren, die ich in der Schweiz erlebt habe, seitdem ich hier ankam. Ich habe kein Verbrechen begangen. Ich kam hierhin, weil ich mich schützen wollte. Doch statt mich zu schützen, werde ich bestraft. Mein einziges Verbrechen ist es, hier Asyl beantragt zu haben. So sehe ich es zumindest. Nun habe ich keine Möglichkeiten mehr, woanders hinzugehen. Weil meine Fingerabdrücke und somit mein Asylgesuch zur Schweiz gehören. Meine Fingerabdrücke bringen mich heute um, denn sie binden mich an die Schweiz.



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 2, JUNI 2014

WWW.SOSF.CH



Die Solidaritätsbewegung gibt mir Kraft. Ich höre die Rufe der Demonstranten und das gibt mir Kraft. Sonst würde ich nachts durchdrehen. Aber das ich will nicht.»

Bisher sass O. im Regionalgefängnis Bern, wo er zweimal pro Woche Besuch empfangen konnte – nicht mehr als zwei Personen auf einmal und maximal eine halbe Stunde. Immerhin konnte er so den Kontakt zur Außenwelt aufrechterhalten. Menschen aus der Solidaritätsbewegung haben O. besucht. Manchmal hat er auch mit dem Münztelefon des Gefängnisses Freunde angerufen.

Anfang Mai wurde O. ins Regionalgefängnis Burgdorf verlegt, was den Kontakt zu seinen FreundInnen in Bern schwieriger macht. Die Solidaritätsaktionen gehen weiter. Am 9. Mai wurde dem Bundesamt für Migration ein Wiedererwägungsgesuch übergeben. 

Aufzeichnung Maria Winker

Mehr Informationen:
www.libertyforo.tumblr.com

**Die Bilder dieser Ausgabe zeigen verschiedene Schweizer Empfangs- und Durchgangszentren und somit die graue Tristesse der schweizerischen Unterbringungspolitik im Asylbereich.
Bundeszentren an der äussersten Peripherie.
Hier: Lukmanierpass**

Verzweiflung und Tod an den Zäunen von Ceuta **Seiten 2-3**

Europa von links unten (29)

Das Gebot der Menschlichkeit **Seite 4**

Nach einer verunglückten Abstimmung

Der Pakt mit dem Teufel **Seiten 5-8**

Zur Umsetzung der Ausschaffungsiniziativa – Dossier

VERZWEIFLUNG UND TOD AN DEN ZÄUNEN VON CEUTA

Der Anblick von Leichen bewirke mehr als alle Reden über Migrationspolitik, sagt Peio Aierbe. Er berichtet über die jüngsten Ereignisse an der Grenze zwischen Marokko und den spanischen Enklaven auf dem afrikanischen Kontinent.

Seit dem «arabischen Frühling» konzentrierten sich die Nachrichten über die EU-Aussengrenzen auf Lampedusa. Die sechs Meter hohen doppelten Stacheldrahtzäune rund um Ceuta und Melilla, die lange die sichtbaren Symbole für die Festung Europa waren, gerieten in Vergessenheit – und mit ihnen die Situation der afrikanischen MigrantInnen und Flüchtlinge in Marokko. Seit Anfang Februar dieses Jahres sind die beiden spanischen Städte auf dem afrikanischen Kontinent wieder in die Nachrichten gerückt. Peio Aierbe von SOS-Racismo/Mugak vertritt die spanischen Organisationen im Verwaltungsrat von Migreurop.

Sosf: Die schweizerischen Medien brachten nur kurze Informationen über die Vorkommnisse in Ceuta. Was ist dort passiert?

Peio Aierbe: Was wir hier erlebt haben, ist das Ergebnis zweier politischer Entwicklungen: Zum einen hat sich die EU die unmögliche Aufgabe gestellt, alle Wege nach Europa zu verstopfen. Zum andern hat die marokkanische Regierung eine Welle der Repression gegen die ImmigrantInnen auf ihrem Territorium losgetreten, insbesondere gegen AfrikanerInnen von südlich der Sahara. Dieser doppelte Druck stürzt Tausende in eine verzweifelte Situation. Sie riskieren ihr Leben, um aus dieser Hölle zu entkommen.

Am 6. Februar haben mehrere hundert Personen versucht, Ceuta zu erreichen. Ein Teil kletterte über die Sperranlagen, andere versuchten diese schwimmend im Meer zu umrunden. Die Guardia Civil setzte Rauchgranaten ein und feuerte mit Schreckschussmunition und Gummigeschossen auf die Leute. Mindestens 15 Personen, MigrantInnen und potenzielle Asylsuchende, ertranken. 23 weitere schafften es bis zum Strand von Ceuta. Die Guardia Civil übergab sie der marokkanischen Polizei.

Wie hat die spanische Öffentlichkeit reagiert?

In Spanien haben diese Ereignisse die öffentliche Meinung erschüttert. Das Bild von 15 Leichen bewirkt mehr als lange Diskurse über

Migrationspolitik. Der Innenminister musste mehrmals vor dem Parlament Rede und Antwort stehen. Die Medien haben sich ausführlich mit den Vorkommnissen befasst und das polizeiliche Vorgehen deutlich kritisiert. Zudem hat der Richter die Aufzeichnungen der Videokameras angefordert, mit denen der gesamte Grenzbereich überwacht wird. Die Veröffentlichung dieser Bilder gaben der Öffentlichkeit auch einen visuellen Eindruck von dem repressiven Vorgehen der Guardia Civil.

Wie rechtfertigt die Regierung die gewaltsamen Aktionen der Guardia Civil?

Sie verfuhr einmal mehr nach dem alten Drehbuch. Zunächst haben die Behörden die Verwendung von Aufstandsbekämpfungsmitteln abgestritten. Als die Videos veröffentlicht wurden – zuerst die von Privaten, dann die der Überwachungskameras – war das Leugnen nicht mehr möglich. Es folgten sich widersprechende Versionen, bis der Innenminister in seiner Rede vor dem Parlament das Vorgehen der Guardia Civil einfach so bestätigte.

Was passierte mit denen, die es über die Grenze geschafft haben?

Auch hier gab es sich widersprechende Versionen. Seit vielen Jahren werden Leute, die es über die Zäune geschafft oder schwimmend Ceuta erreicht haben, einfach nach Marokko zurückgeschoben. Dasselbe passiert in Melilla. Die NGOs haben immer wieder dagegen protestiert. Und die Behörden haben immer alles abgestritten, obwohl die NGOs über zahlreiche Beweisvideos verfügen. Im vorliegenden Fall gab es nach der Veröffentlichung der offiziellen Aufnahmen aus den Überwachungskameras nichts mehr zu leugnen. Das Innenministerium griff dann auf absurde Erklärungen zurück, dass die Grenze erst überschritten sei, wenn man sich hinter der Linie der Guardia Civil befände. Es hat also definitiv das polizeiliche Vorgehen geschluckt.

Was war die Antwort der solidarischen Organisationen?

Nach dem Tod der 15 Personen haben wir bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige eingereicht und die Aufnahme von Ermittlungen gefordert. Die Untersuchungsrichterin hat ein Verfahren eröffnet und zwei Volksanklagen¹ wurden eingereicht, eine durch die Coordinadora de Barrios und die andere durch die in Migreurop vertretenen spanischen Organisationen. Zudem wurden mehrere Berichte bei europäi-

schen Institutionen eingereicht. 37 Organisationen haben zusammen der EU-Kommission und dem Europarat ein Dokument vorgelegt, indem sie die Vorfälle detailliert schildern und die Gesetzesverstöße anprangern. Die Gruppe Ca-minando Fronteras veröffentlichte einen Bericht mit Informationen über jeden einzelnen Toten und mit Aussagen der nach Marokko zurückgeschafften.

Was erwartet diese Leuten in Marokko?

Harte Repression und in vielen Fällen auch die Ausweisung. Die von der spanischen Regierung als «heisse Ausweisung» bezeichneten Rückschaffungen nach Marokko stellen eine klare Verletzung des geltenden Rechts dar, insbesondere des Rechts auf Asyl und des «non refoulement», denn diese Leute könnten gegebenenfalls, ein Gesuch auf internationalen Schutz stellen, wie es in Art. 3 der EMRK, Art. 18 der EU-Grundrechte-Charta und in Art. 6 der Asylverfahrenrichtlinie der EU vorgesehen ist. Das spanische Ausländergesetz verbietet zudem Kollektivausschaffungen und verlangt ein individuelles Verfahren mit Rechtsvertretung und Rekursmöglichkeit. All das hat es in diesem Fall nicht gegeben.

Auch nach dem 6. Februar haben Leute versucht, über die Zäune zu klettern. Schauplatz war in diesem Fall Melilla.

Stimmt. Die Situation an den Grenzen von Ceuta und Melilla ist derart explosiv, dass es solche Versuche trotz des massiven Polizeiaufgebots auf beiden Seiten und trotz der schlimmen Verletzungen durch den Stacheldraht immer wieder gibt. In den letzten drei Monaten haben es mehrere hundert Menschen nach Melilla geschafft. Die mediale Aufmerksamkeit sorgt dafür, dass solche Fälle nun auch öffentlich werden. Hinzu kommt, dass die Guardia Civil und die Policía Nacional nicht mehr ohne Weiteres das Recht verletzen können. Die Regierung will daher nun das Gesetz ändern, um die repressiven Praktiken, die heute illegal sind, zu legalisieren. Aber gegen diese Bedrohung werden die Menschenrechtsorganisationen in jedem Fall juristisch und mit gewichtigen rechtlichen Argumenten vorgehen.

Was sind die Chancen für die Flüchtlinge und MigrantInnen, die es nach Ceuta oder »

¹ Wenn eine Strafuntersuchung eröffnet wurde, kann der Untersuchungsrichter Organisationen als «Volksankläger» zulassen. Das ermöglicht diesen u. a. die Vornahme von Ermittlungshandlungen zu verlangen.



Das EVZ in Basel



Melilla geschafft haben? Können sie die beiden Enklaven verlassen? Können sie ein Asylgesuch stellen und welche Chancen haben sie? Wie viele können am Ende in Spanien bleiben?

Wer es nach Ceuta oder Melilla schafft, kommt zunächst in ein Auffanglager, ein Centro de Estancia Temporal de Inmigrantes (CETI). Solche Zentren gibt es in beiden Städten. Die sind zwar offen, aber weil die Betroffenen in diesen beiden Städten in Afrika festsitzen und nicht auf die iberische Halbinsel weiterreisen dürfen, ist es so als wären sie in geschlossenen Zentren. Nicht umsonst sprechen die MigrantInnen in Ceuta vom «süßen Gefängnis». Die Leute erhalten eine Wegweisungsverfügung, die aber nicht über die Grenze nach Marokko vollzogen werden kann, weil Marokko sie nicht anerkennt. Die MigrantInnen müssten deshalb in ein Internierungszentrum überstellt und von dort aus in ihr Herkunftsland ausgeschafft werden. Praktisch ist das aber in den letzten zwei Jahren nur selten vorgekommen. Der Normalfall ist, dass man die Leute nach etwa einem halben Jahr auf die Halbinsel schickt, wo sich Hilfsorganisationen ein paar Monate um sie kümmern. Danach stehen sie auf der Strasse, ohne Aufenthaltsbewilligung, aber mit einer Wegweisungsverfügung. In Ceuta und Melilla sind auch Asylgesuche möglich. Sie werden nach dem gleichen Verfahren behandelt wie im Rest des spanischen Staates. Aber obwohl über die Hälfte der Leute, die nach Ceuta oder Melilla kommen, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Gesuch erfüllen, macht

das niemand. Der Grund dafür ist, dass die spanische Regierung eine Bestrafungspolitik praktiziert. Wer in einer der beiden Städte ein Asylgesuch stellt, darf sie erst dann verlassen, wenn über das Gesuch entschieden ist – und das kann mehrere Jahre dauern. Ohne Asylgesuch kommt man dagegen nach einigen Monaten auf die Halbinsel. So schreckt man die Leute natürlich ab.

Siehst Du andere als repressive Möglichkeiten, um mit dieser Situation umzugehen?

Die gibt es zweifellos. Was fehlt, ist der politische Wille. Und damit meine ich nicht eine radikale Veränderung der EU-Migrationspolitik. Die wäre zwar dringend notwendig, um eine grundsätzliche Lösung herbeizuführen. Klar ist aber auch, dass so etwas viel Zeit braucht. Aber auch im Rahmen der bestehenden Gesetze gibt es Handlungsmöglichkeiten, aber dafür braucht es die Bereitschaft, die Ermessensspielräume zu nutzen, um die Probleme zu lösen. Die spanischen Mitgliedsorganisationen von Migreurop haben ein Manifest erarbeitet. Sie fordern, dass sich die spanische Regierung und die EU für eine Regularisierung im Rahmen des aktuellen Prozesses in Marokko engagieren. Sie sollen den Familiennachzug für diejenigen erleichtern, die Angehörige in der EU haben. Sie sollen denjenigen, die die Voraussetzungen eines Asylgesuchs erfüllen, die Einreise in die EU gestatten. Und sie sollen eine viel weniger restriktive Visumpolitik gegenüber den afrikanischen Staaten betreiben, als das bisher der Fall ist. 🌐 (Bu)

MEHR INFORMATIONEN

Das gemeinsame Dossier der 37 Organisationen: <http://bit.ly/1p528lj>

Der Bericht von Ca-minando fronteras <http://bit.ly/1j1jlqJ>

Das Manifest von Migreurop-Spanien <http://bit.ly/1j1jmL3>

Zu Migreurop gehören folgende Organisationen in Spanien: Comisión Española de Ayuda al Refugiado (Flüchtlingshilfskommission, www.cear.es), Andalucía Acoge (Andalusien nimmt auf, www.acoge.org), Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (Andalusische Menschenrechtsvereinigung, www.apdha.org), ELIN (www.asociacionelin.com) und SOS-Racismo mit seinen diversen lokalen Vereinigungen, darunter das Dokumentations- und Studienzentrum über Einwanderung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in San Sebastian/Donostia, Mugak, das auch die gleichnamige Zeitschrift herausgibt (www.mugak.eu)

NACH EINER VERUNGLÜCKTEN ABSTIMMUNG

Das Gebot der Menschlichkeit

Die Diskussion um unsere ein bisschen verunglückte Abstimmung nimmt kein Ende. Ich meine, jeder von uns sollte nach der ersten Aufregung wieder auf den anderen zugehen und in erster Linie Mensch bleiben. Und am menschlichsten ist der Mensch immer noch, wenn er an sich selber denkt.*

Ich selber also zum Beispiel bin gebürtiger Ausländer; seit über vierzig Jahren eingebürgert, aber eben doch nur Papierlichschweizer mit Migrationshintergrund. Als Demokrat respektiere ich Volksentscheide selbstverständlich, auch jenen vom 9. Februar, in dem wir einen Verfassungstext beschlossen haben, der für die Zukunft den Vorrang der Schweizer Bürger vor allen Zugewanderten festschreibt. In den letzten Tagen ist um diesen zentralen Passus einige Verwirrung entstanden, aber der Initiativtext ist unmissverständlich. Er spricht von Schweizer Vorrang auf dem Arbeitsmarkt, nicht von Inländervorrang. So steht es da, schwarz auf weiss. Wenn wir den Volksentscheid ernst nehmen, müssen wir ihn buchstabengetreu ernst nehmen, das ist klar. Es gibt Menschen erster Klasse auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, das sind die reinrassigen Schweizer Bürger. Und dann gibt's alle anderen, die müssen hinten anstehen.

Am besten fängt da wie gesagt jeder bei sich selber an. Ich bin wie gesagt ausländischer Herkunft und habe einen einzigen regelmässigen kleinen Job beim Oltner Stadt-Anzeiger, wo ich für eine wöchentliche Kolumne jeweils 300 Franken verdiene. Nach dem 9. Februar ist es nun meiner Meinung nach ein Gebot der Redlichkeit, dass ich im Sinn des Schweizervorrangs mit dem Schreiben dieser Kolumne aufhöre, bis einwandfrei feststeht, dass kein reinrassiger Schweizer sie verfassen will.

Das Honorar ist Verhandlungssache. Ich meine, es ist in Ordnung, als Dumpinglohn würde ich es nicht bezeichnen; meine bulgarischen Schriftstellerkameraden würden für solches Geld ganze Zeitungen in sämtlichen Weltsprachen vollschreiben, wenn man sie liesse.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass wir kürzlich über die 1:12-Initiative abgestimmt haben. Zum Glück ist sie abgelehnt worden. Sonst müsste ich, bevor ich mit der Kolumne weitermache, zusätzlich zum Schweizernachweis auch den Beweis erbringen, dass niemand auf Gottes weitem Erdenrund die Kolumne für einen Zwölftel meines Honorars zu schreiben gewillt ist. 300 geteilt durch 12, das macht 25. Gesucht wäre also ein reinrassiger Schweizer, der die Kolumne für 25 Franken schreibt.

Ein Blick in die Zukunft zeigt zudem, dass jetzt auch noch die Mindestlohninitiative (4000 Franken) ansteht. Wird sie angenommen, muss der Stelleninhaber nach Adam Riese monatlich 160 Kolumnen abliefern. Bei einer Fünftageweche macht das acht Kolumnen täglich.

Ich habe die Stelle vor drei Wochen in der Kolumne so ausgeschrieben. Interessenten sollten ihrer Bewerbung einen Schweizernachweis für alle vier Grosseeltern beilegen. Für den Fall, dass zu viele Bewerber



Das Juch-Areal in Zürich

bungen eingingen, behielt sich der Verlag die Anwendung der Ventilklause vor.

Leider hat sich bisher niemand gemeldet.

Ein bisschen zu denken geben sollte uns das schon, dass für gewisse Arbeiten offenbar kein voll helvetischer Eidgenosse zu finden ist. Denn welche Funktion kann der Schweizer Vorrang haben, wenn kein Schweizer diesen Vorrang in Anspruch nimmt?

Beim Kolumnenschreiben ist das ja egal, da geht's nicht ans Lebendige. Aber was, wenn wegen der Ausländer-Kontingente in den Kranken-

häusern nicht mehr genug Personal vorhanden ist? Und auf den Baustellen? Und bei den Putzinstituten? Müsste man dann nicht die Eidgenossen verfassungsmässig mittels Mindestkontingenten verpflichten, in die Bresche zu springen?

Es versteht sich von selbst, dass dieser Vorschlag nicht ernst gemeint ist. Man sollte keinen Schweizerbürger zu einer Arbeit

zwingen, die er nicht verrichten möchte, Zwangsmassnahmen gegen die eigene Bevölkerung sind eines liberalen Staates unwürdig. Zudem ist es hierzulande guter Brauch, für gewisse unangenehme Arbeiten Immigranten zu verpflichten.

Wie soll's also weitergehen? Nichtstun ist keine Option. Das Volk hat am 9. Februar mit 50,3 Prozent Ja gesagt zur Initiative der SVP, sie ist geistesgetreu umzusetzen. Zu diesem Zweck sollte man sich, so meine ich, an der Partei orientieren, die sich ihrem Selbstverständnis nach aus lauter Schwarzgurt-Eidgenossen zusammensetzt.

Eine Lösung könnte darin bestehen, dass ausländische SVP-Mitglieder als Quasi-Schweizer gewertet und von der Kontingentsregelung ausgenommen werden. Einwanderungswillige müssten nur den Parteibeitrag bezahlen, das SVP-Parteibuch wäre quasi eine Green Card. Der Konflikt mit der EU wäre gelöst, die Personenfreizügigkeit bliebe für alle EU-Bürger mit SVP-Ausweis bestehen.

Das wäre ein guteidgenössischer Kompromiss. Und ein Modell für Europa, das bekanntlich von uns noch viel lernen kann. 

Alex Capus

VON DER SVP ZU ECOPOP

Voraussichtlich am 30. November kommt mit der «Ecopop-Initiative» die nächste Überfremdungsvorlage vor das Stimmvolk. Eine ausführliche Analyse zu dieser Initiative finden Sie im Dossier des nächsten Bulletins von Solidarité sans frontières.

* Dieser Text wurde ursprünglich für die Kundgebung «Für eine offene und demokratische Schweiz» vom 1. März geschrieben.

Bis hierhin und nicht weiter!

Bald vier Jahre nach Annahme der Ausschaffungsinitiative steht im Parlament deren Umsetzung an. Dabei geht es um weit mehr als eine migrationspolitische Frage.

Erinnern wir uns: Am 28. November 2010 nahm die Schweizer Stimmbevölkerung die SVP-Ausschaffungsinitiative mit 52,9 Prozent an. Der damals vor allem von der bürgerlichen «Mitte» portierte Gegenvorschlag erlitt mit 45,8 Prozent Schiffbruch.

Am 23. Mai 2012 gab der Bundesrat zwei Varianten zur Umsetzung der Initiative in die Vernehmlassung. Die eine orientierte sich wortgetreu am Text der Initiative. Die andere – vom Bundesrat befürwortet – sah die Landesverweisung im Regelfall ab einer Strafe von sechs Monaten Haft vor, versprach aber immerhin noch eine Einzelfallprüfung. Söf lehnte beide Varianten ab, weil sie das Verhältnismässigkeitsprinzip entweder offensichtlich oder halbwegs versteckt zu Grabe tragen. Die SVP jedoch witterte eine «Verschleppung» des Gesetzgebungsprozesses und lancierte, um noch mehr Druck auszuüben, im Juli 2012 ihre «Durchsetzungsinitiative», die sie ein halbes Jahr später mit rund 155 000 Unterschriften einreichte.

Verfassungspolitisches Schlachtfest

Am 23. Juni 2013 publizierte der Bundesrat seine Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, die sich im Wesentlichen an der von ihm bereits im Vernehmlassungsverfahren propagierten «milderen» Variante orientierte. Er nahm damit Rücksicht auf Minimalia des Völkerrechts und gab ein Lippenbekenntnis zum Verhältnismässigkeitsprinzip ab. Anfang 2014 begann die staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) mit der Beratung des Geschäfts, in die sie die Durchsetzungsinitiative gleich mit einbezog. Am 14. Februar, fünf Tage nach Annahme der SVP-Masseneinwanderungsinitiative, empfahl die Kommission dann mit 14 zu 8 Stimmen eine Umsetzung der Ausschaffungsinitiative gemäss dem Text der Durchsetzungsinitiative.

Der Nationalrat folgte am 20. März 2014 den Empfehlungen seiner SPK mit 104 zu 71 Stimmen. Damit hatte die erste der beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments grünes Licht dafür gegeben, das Verhältnismässigkeitsprinzip, bisher ein tragender Grundsatz bürgerlich-demokratischer Verfassungen, abzuschaffen – jedenfalls, wenn es um den Umgang mit jenem Fünftel der



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 2 – 2014
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

JUNI 2014

DIE UMSETZUNG DES UNMÖGLICHEN



**Das Juch-Areal in Zürich Altstetten,
Testzentrum**

Bevölkerung geht, das nicht den roten Pass besitzt. Die zweite Kammer, der Ständerat, wird in der Sommersession erstmals darüber befinden müssen. Seine staatspolitische Kommission (SPK-S) tagte am 20. Mai, sieben Tage nach Redaktionsschluss dieses Bulletins. Die kleine Kammer hat also die Möglichkeit, nein sogar die Pflicht, das vom Nationalrat begonnene Schlachtfest zu stoppen.

Erinnern wir uns deshalb nochmals: Der Weg in die Misere hat nicht heute, sondern schon vor fünf Jahren begonnen. Statt offen und deutlich Widerstand gegen die Ausschaffungsinitiative zu leisten, verkrümmte sich ein Grossteil der Schweizer Politlandschaft – von der bürgerlichen Mitte über Teile der SP bis hin zur Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH – aus Angst vor der SVP bis zur Unkenntlichkeit. Das Ergebnis war Apeasementpolitik in erbärmlichster Form: die Entwicklung und Unterstützung des halbgenen Gegenvorschlags, mit dem man gleichzeitig das «Anliegen» der SVP für «berechtigt» erklärte und die Annahme der Initiative vorprogrammierte. Heute, fünf Jahre später, ist es an der Zeit, endlich Tacheles zu reden: «Bis hierhin und nicht weiter!». (Ca)

**Dossier aus dem
Bulletin 2 – 2014**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45**

PC 30-13574-6

BÜRGERLICHER KOLLAPS

Der Pakt mit dem Teufel

2015 stehen Wahlen an. Einmal mehr fehlt der bürgerlichen «Mitte» deshalb der Mut, eine klare Kante gegen die SVP zu zeigen.

Wenn dieses Bulletin erscheint, ist der Ständerat möglicherweise gerade dabei seine Entscheidung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zu treffen. Verzögern könnte sich die Behandlung des Geschäfts allenfalls, wenn die Ende Mai tagende staatspolitische Kommission der kleinen Kammer weitere Berichte vom Bundesrat anfordert, um Klarheit über einzelne Details zu erhalten – und um etwas Zeit zu schinden.

Wie zuvor der Nationalrat steht der Ständerat in der Causa Ausschaffungsinitiative vor der schwierigen Aufgabe, sowohl den «Volkswillen» zu respektieren als auch eine Umsetzungsstrategie zu finden, die mit der Bundesverfassung und dem internationalen Recht in Einklang steht. Bereits der Bundesrat hat sich daran versucht. Die Initiative einfach liegen zu lassen, weil sie nicht umsetzbar und mit Verfassungs- und völkerrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist, kam für das Departement Sommaruga nicht in Frage. Man suchte den kaum möglichen Ausgleich und präsentierte 2013 eine Botschaft.

Von einem solchen Ausgleich wollten die NationalrätInnen der bürgerlichen «Mitte» nichts wissen. Was sie auf keinen Fall und schon gar nicht im Wahljahr 2015 wollen, ist eine Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative der SVP. Um das zu vermeiden, sind sie bereit, ihre eigenen Grundsätze zu opfern und der SVP alles zu geben, was sie will. Die eigenen Grundsätze, das sind in diesem Fall die Verteidigung des Rechtsstaates und des Verhältnismässigkeitsprinzips, zwei Kernelemente eines bürgerlich-liberalen Demokratieverständnisses. Mit der Opferung dieser Grundsätze begeht die «Mitte» einen «Selbstmord aus Angst vor dem eigenen Tod», erklärte der Grüne Nationalrat Balthasar Glättli während der Ratsdebatte. Treffender kann man es kaum sagen. Allerdings wird diese Suizid-Strategie kaum aufgehen.

Am Ende steht eine Abstimmung

Die von den Mitteparteien so gefürchtete Abstimmung zur Durchsetzungsinitiative findet nur dann nicht statt, wenn die SVP mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zufrieden ist und demzufolge ihre neue

Initiative zurückzieht. Den Weg dazu hat der Nationalrat zwar versucht zu ebnen. Dennoch ist eine Abstimmung im ersten Halbjahr 2015 mehr als wahrscheinlich.

Der Ständerat hat aktuell mehrere Optionen. Die erste: Er könnte sich für die Umsetzungsvariante des Bundesrates entscheiden und somit unüberbrückbare Differenzen zum Nationalrat schaffen. Am Ende stünden ein parlamentarisches Tohuwabohu und mit Sicherheit eine Abstimmung zur Durchsetzungsinitiative. Die zweite: Er könnte dem Kapitulationskurs des Nationalrates folgen und sich für die «wortgetreue» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative entscheiden. Dies würde das Referendum linksliberaler

«Die SVP verfolgt mit ihrer Politik umfangreichere Ziele als die konkrete Ausschaffung eines «kriminellen Sozialhilfebezügers». Sie versucht den Rechtsstaat auszuhebeln. Sie möchte den Verhältnismässigkeitsgrundsatz abschaffen.»

Kreise gegen das Ausführungsgesetz unumgänglich machen. Unabhängig vom Ausgang des Referendums ist indes kaum damit zu rechnen, dass die SVP ihre Durchsetzungsinitiative zurückzieht. Diese beiden Szenarien sind aber eher unwahrscheinlich.

Vielmehr zeichnet sich eine dritte Variante ab: nämlich, dass der Ständerat den Gesetzgebungsprozess verlangsamt. Er könnte «All-In» gehen und die Durchsetzungsinitiative für Ungültig erklären, um eine gemässigtere Einigung zu erzwingen. Diese Strategie richtet zunächst einmal ein Chaos an. Und am Ende würde wohl eine Einigungsvariante zwischen den beiden Räten resultieren, die irgendwo zwischen dem bundesrätlichen Vorschlag und der «wortgetreuen» Umsetzung à la SVP liegt. In dieser Variante würde das Verhältnismässigkeitsprinzip, das auf dem Spiel steht, auf eine minimale «Härtefallklausel» reduziert. Mit einer solchen Rettung könnten die bürgerlichen Politiker ihr rechtsstaatliches Gewissen einigermassen

beruhigen und eine Mehrheit im Nationalrat wäre denkbar.

Für die Linke stellt sich dann die Frage, ob sie die Reduzierung des Verhältnismässigkeitsprinzips auf einen kümmerlichen Rest hinnimmt oder nicht doch das Referendum ergreift. Und die SVP würde sehr wahrscheinlich ihre Durchsetzungsinitiative trotzdem an die Urne bringen. Stehen uns also möglicherweise zwei Abstimmungen zur faktisch gleichen Frage bevor, über die im November 2010 schon einmal abgestimmt wurde? Im aktuellen Durcheinander scheint nichts unmöglich. Es widerspiegelt lediglich die akute Orientierungslosigkeit bürgerlicher Politik.

Der einträgliche Ruf nach Härte

Die Debatte zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist längst nicht nur eine Ausländerdebatte, auch wenn natürlich die AusländerInnen die Leidtragenden sind. Seit der Lancierung der Ausschaffungsinitiative vor mittlerweile sechs Jahren sind «kriminelle Ausländer» ein (noch) grösseres Thema in der Öffentlichkeit geworden. Die Praxis der Wegweisung und Ausschaffung straffälliger Menschen ohne Schweizer Pass war bereits zuvor hart. Zwar

sind statistische Auswertungen nicht verfügbar und auch nur schwer möglich. Gespräche mit AnwältInnen legen aber den Schluss nahe, dass die Annahme der Ausschaffungsinitiative und die aufgeheizte politische Debatte schon vor der Umsetzung eine Verschärfung der behördlichen Praxis und Rechtsprechung bewirkt haben. (vgl. dazu: «Die Herrschaft des Zeitgeists», WOZ Nr.13/2014, 27.3.14).

Die Annahme der Ausschaffungsinitiative entsprach einem seit Anfang der 90er Jahre verbreiteten Zeitgeist, den die Behörden kräftig gefördert haben. Obwohl von einer «Kuscheljustiz» gegenüber MigrantInnen nie die Rede sein konnte, fanden und finden Forderungen nach härteren Strafen – nicht nur, aber insbesondere im Umgang mit «kriminellen Ausländern» – Rückhalt in der Bevölkerung.

Dass die SVP als populistische Partei diese Stimmung gerne weiter anschiebt, ist nur logisch. Sie lebt davon. Dass die anderen bür-



Das «Skandalzentrum» in Bremgarten

gerlichen Parteien aus Wahlkampfüberlegungen und aus «Respekt vor dem Volkswillen» diesem Ruf erliegen, ist umso verwerflicher. Klar ist auch, dass die SVP mit ihrer Politik umfangreichere Ziele verfolgt als die konkrete Ausschaffung eines «kriminellen Sozialhilfebezügers». Sie versucht den Rechtsstaat auszuhebeln. Sie möchte den Verhältnismässigkeitsgrundsatz abschaffen. Sie treibt die Justiz in die Enge und lässt keine Gelegenheit aus, die Gerichte zu diskreditieren, allen voran die «fremden Richter» des Strassburger Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sie immer wieder öffentlich über die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention «nachgedacht». Bei dem ebenso schwachsinnigen wie widerlichen «Kampf gegen Europa» spielt es keine Rolle, ob es um den Europarat oder die EU geht. Nationalismus verträgt sich nicht mit Differenzierung. Völlig unklar bleibt indes, weshalb der Rest der bürgerlichen Parteien für eine solche Politik immer noch Hand bietet. Lediglich drei logische Antworten auf diese Frage sind möglich: entweder teilen sie die Vision der SVP, sie verkennen den Ernst der Lage oder sie haben Angst vor der eigenen Courage.

Gefährliche Liebschaften

Die SVP ist keine bürgerliche Partei mehr. Sie ist eine rechtspopulistische, nationalkonservative Kraft, in deren Politik liberales Gedankengut und die eigenen Wurzeln im Freisinn verloren gegangen sind. Es wäre für jede wahrhaftig «bürgerliche» Partei eigentlich ein Leichtes, sich von einer solchen Kraft zu distanzieren. Dennoch hat diese Distan-

zierung in der Schweiz nie stattgefunden. Stattdessen übt man sich in Mitte-Rechts-Bündnissen, die keineswegs nur punktuelle «unheilige Allianzen» darstellen und deren Folgen je nach politischem Gegenstand schlicht fatal sind.

Historisch betrachtet hat das Zusammenspiel von Bürgerlichen und Nationalisten quer durch Europa immer wieder ins Verderben geführt. Eine frappante Analyse dazu lieferte Yves Wegelin in seinem Artikel «Der bürgerliche Pakt mit dem Nationalismus» (WOZ Nr.8/14, 20.2.14).

In der Schweiz zeigen sich die Abgründe dieses Paktes aktuell vornehmlich in europa-, (vermeintlich) migrationspolitischen oder rechtsstaatlichen politischen Dossiers. So war beispielsweise der bürgerliche Abstimmungskampf zur Masseneinwanderungsinitiative schlicht eine Farce, weil sich mit Philipp Müller ein FDP-Präsident an vorderster Front engagierte, der dank seiner «18 Prozent-Initiative» als Inbegriff dieses Paktes gelten darf. Im EU-Dossier hat die FDP nach fast 20 Jahren die Führung der als «Euro-Turbos» bekannten Organisation «Neue europäische Bewegung Schweiz – NEBS» kürzlich abgegeben und zieht sich aus Angst vor dem «Kollegen Blocher» zurück. Im Abstimmungskampf gegen die «Pädophilen-Initiative» wollte sich so lange niemand engagieren, bis kurz vor Toresschluss mit Andrea Caroni ein junger, bis dahin öffentlich kaum bekannter FDP-Nationalrat den nötigen Mut zeigte. Die Debatte um die Pädophilen-Initiative erweist sich dabei wie zuvor die Ausschaffungsinitiative als exemplarisch. Denn in beiden Fällen geht es um die

entscheidende Frage: wo ist Schluss? Wo ziehen alle (ausser der SVP) die Grenze?

Verstecken gilt nicht

Die bürgerlichen VertreterInnen des Ständerrates (und danach wiederum deren KollegInnen im Nationalrat) haben es in der Hand. Eine Abstimmung zur Durchsetzungsinitiative oder alternativ dazu ein Referendum gegen die gesetzliche Umsetzung der Ausschaffungsinitiative sind beinahe sicher. Die «Kopf in den Sand»-Strategie der Anpassung wird nicht aufgehen. Sie ging schon anno 2010 bei der Abstimmung um die Ausschaffungsinitiative nicht auf. Deren Annahme kann – zumindest vorläufig – nicht rückgängig gemacht werden. AusländerInnen werden künftig noch härter und im bekannt doppelten Masse (durch Haft und/oder Geldstrafe plus Landesverweis) bestraft werden. Dies ist bereits eine Schande für die Schweiz.

Jetzt aber haben alle wenigstens noch die Pflicht, den Rechtsstaat und das Verhältnismässigkeitsprinzip als dessen tragendes Element zu verteidigen. Und zwar auf politischem Wege und mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen. Klein beizugeben, faule Kompromisse einzugehen oder die Verantwortung an die Justiz zu delegieren, wird sich unweigerlich rächen. Spätestens dann, wenn die SVP mit der Sammlung einer Volksinitiative «Keine fremden Richter! – Landesrecht vor Völkerrecht» beginnt. Die Zeit des Versteckens muss vorbei sein.



(Ca)

DIE SVP UND DIE «FREMDEN RICHTER»

Angriff auf die EMRK

Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative könnte zum Steilpass für die wildesten Fantasien der SVP werden.

In einer Kolumne für die Aussenpolitische Gesellschaft vom März dieses Jahres machte Alt Ständerat René Rhinow (FDP) deutlich, was er vom Parlament hinsichtlich der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative erwartet: Es sei «an der Bundesversammlung als oberster Behörde des Bundes, die Bundesgesetze verfassungs- und völkerrechtskonform sowie rechtsstaatlich einwandfrei zu erlassen. Dieses Argument ist insofern richtig und gewichtig, als es dem Gesetzgeber obliegt, bei all seiner Tätigkeit die Schranken des Rechts, auch und vor allem der Bundesverfassung, zu wahren. ... Nach der Ablehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit muss sich die Bundesversammlung erst recht daran messen lassen, wie ernst sie es mit dem Schutz von Freiheit und Rechtsstaat nimmt.»

Der Nationalrat ignorierte Rhinows Mahnungen und verletzte seine Pflicht. Seine «wortgetreue» Umsetzungsvariante der Ausschaffungsinitiative berücksichtigt allein den «Volkswillen». Dadurch gab der Nationalrat die von Rhinow formulierte Verantwortung an das Bundesgericht ab und stellte dieses vor ein unlösbares Dilemma. Sollte der Ständerat nun diesem Weg folgen, wie ginge das Bundesgericht danach mit dem «schwarzen Peter» um?

Balthasar Glättli formulierte dies in der NZZ vom 17. März 2014 so: «Entweder legt das Bundesgericht das Gesetz nicht in jedem Falle wörtlich aus, um dem Völkerrecht und der Verhältnismässigkeit Nachachtung zu verschaffen. Dabei verstiesse es seinerseits gegen Artikel 190 der Bundesverfassung, welcher eine konkrete Normenkontrolle bei Bundesgesetzen ausschliesst. Würde das Bundesgericht das Gesetz umgekehrt wörtlich anwenden, so wären Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte absehbar. In der Konsequenz wäre dann das Bundesgericht wiederum gemäss dem Bundesgerichtsgesetz gezwungen, sein eigenes Urteil zu revidieren. Beide Fälle wären stossend. Und sie wären ein gefundenes Fressen für alle, welche die Kritik an einem angeblichen Richterstaat und sogenannte «fremden Richtern» anheizen wollen. Für all diejenigen also, die den Grundrechtsgarantien unserer Verfassung und der

Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ganz generell skeptisch gegenüberstehen – vor allem dann, wenn diese auch für ungeliebte Minderheiten gelten.»

Kommt die «Kündigungsinitiative»?

Die «wortgetreue» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative kollidiert frontal mit der EMRK. Diese schreibt in Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 13 den Anspruch auf eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des Rechts auf Privat- und Familienleben fest. Das Individualbeschwerdeverfahren ist der weitaus wichtigste Mechanismus zur Einhaltung der Verpflichtungen, welche die EMRK den Staaten auferlegt. Jede Person, die in einem Vertragsstaat wohnt, hat das Recht, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg eine Beschwerde gegen den Staat wegen Verletzung eines durch die EMRK garantierten Menschenrechts einzureichen. Voraussetzung ist allerdings, dass in der beklagten Angelegenheit bereits alle rechtlichen Möglichkeiten im eigenen Land ausgeschöpft wurden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist dadurch eine verbindliche Gerichtsinstanz. Seine Urteile nicht anzuerkennen, kann sich kein europäischer Staat leisten.

Diese verbindliche Gerichtsinstanz ist der SVP ein Dorn im Auge. Schon seit Jahren befeuert sie deshalb die Debatte zur Kündigung der EMRK. In den letzten Monaten überschüttete sie das eidgenössische Parlament mit Vorstössen, die in diese Richtung zielen. SVP-Exponenten wie Adrian Amstutz oder Toni Brunner denunzieren die «fremden Richter» offener denn je. Das SVP-Papier «Landesrecht vor Völkerrecht» offenbart die Lust der Partei, auf mittlere Sicht eine Volksinitiative zur Kündigung der EMRK zu lancieren. Die Chancen zur Annahme einer solchen Initiative sind real.

Der Dambruch

Die EMRK ist das Herz- und Nierenstück des Europarates, dem die Schweiz seit 1963 angehört. Von der Form her ist die EMRK zwar ein Vertrag, dem alle Länder des Europarats freiwillig beitreten können. Unterdessen ist es jedoch für jeden Staat, der Mitglied des

Europarats sein möchte, obligatorisch, die EMRK zu ratifizieren. Eine Kündigung der EMRK würde also zum Ausschluss der Schweiz aus dem Europarat führen – und die «Alpenrepublik» zurück in die grundrechtliche Steinzeit katapultieren. Denn an die Mitgliedschaft im Europarat sind unter anderem auch folgende Abkommen gekoppelt: die Europäische Sozialcharta, die Antifolterkonvention, das Abkommen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, die Konvention des Europarates gegen Menschenhandel oder die Konvention zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen.

Angesichts dessen kann selbst die SVP nicht am Ausschluss aus dem Europarat interessiert sein. Gleichwohl ist sie per Definition an der Befeuerung der Debatte interessiert, um Wählerstimmen zu generieren. Rechtspopulismus in reinsten Form. Die Frage an alle anderen muss deshalb sein: gibt es mit solchen Kräften überhaupt noch irgendetwas zu verhandeln?

Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist eine Dambruch-Debatte. Ziehen wir den Dammbrechern nicht endlich den Stecker für ihre Presslufthammer, wird der Dam unweigerlich brechen.


(Ca)

Das EVZ in Vallorbe



Im Zeichen der Kosten

Am 28. März dieses Jahres fand die zweite nationale Asylkonferenz statt, an der Bund und Kantone gemeinsam «wichtige Eckpfeiler der künftigen Asylstrategie bestimmten.» Im Communiqué des Bundesamtes für Migration BFM liest sich die wesentliche Botschaft der Konferenz folgendermassen: «Ziel der Neustrukturierung ist die Beschleunigung der Asylverfahren. Künftig wird der Bund in sechs Regionen 5000 Unterkunftsplätze für Asylsuchende bereit stellen. Vorgesehen ist ausserdem ein Kompensationsmodell für Kantone, die besondere Aufgaben und Verpflichtungen übernehmen.» Die Neustrukturierung resp. das «Projekt Sommaruga» hat grundsätzlich viele Ziele: den Anreiz, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, senken; die Glaubwürdigkeit des Asylbereiches als Ganzes stärken; Wegweisungsentscheide konsequent vollziehen ... Der Schlussbericht zur Asylkonferenz liest sich insgesamt technokratisch. Da Solidarité sans frontières seine Empfehlungen zur Neustrukturierung bereits im Rahmen der Vernehmlassung abgegeben hat (zu finden auf unserer Homepage), möchten wir die Konferenz auf eine andere Art bewerten: Im Schlussbericht taucht das Wort «Kosten» 158 mal auf. «Dem Vollzug der Wegweisung» begegnen wir 47 mal und «Administrativhaft» erscheint 46 mal. Das Wort «Schutz» wird hingegen lediglich viermal benutzt. Und die Worte «Asylrecht» oder «human / humanitär» finden sogar kein einziges Mal Eingang in den immerhin 97 Seiten umfassenden Bericht. Die künftige Asylstrategie wirkt angesichts dieser kurzen Stichprobe reichlich grau. (Ca) (Sof dankt Aldo Brina vom CSP-Genève für seinen Hinweis.)

GEGEN DIE EUROPÄISCHE
MIGRATIONSPOLITIK

Grenzüberschreitender Protestmarsch

«We have a dream», so beginnt der Aufruf für den Protestmarsch der Sans-Papiers, MigrantInnen, Geflüchteten, Asylsuchenden und antirassistischen AktivistInnen von Strassburg nach Brüssel. Am 26./27. Juni 2014 findet dort der nächste EU-Gipfel zur Migrationspolitik statt. Er soll die strategische Planung der nächsten Jahre zum Dublin-Abkommen, zu Sicherheitsfragen in Bezug auf die EU-Aussengrenzen und zu neuen Asylabkommen festklopfen. Wenn die Staats- und RegierungschefInnen der EU

über Migration und Asyl sprechen, dann bedeutet das meist eine weitere Abriegelung der Aussengrenzen und eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit für MigrantInnen. Im Oktober 2013 ertranken vor Lampedusa vierhundert Flüchtlinge. Das ist kein tragischer Einzelfall. Laut der Gruppe «Lampedusa in Hamburg» starben seit 1993 über 16 000 Menschen an den EU-Aussengrenzen auf diese Weise. Im Dezember 2013 hat die EU das neue Grenzüberwachungssystem EUROSUR gestartet: Eine bessere Kontrolle der Grenzen soll Flüchtlingsbewegungen und

«Im Neubau sind einige Zellen für die Inhaftierung ganzer Familien vorgesehen – und das obwohl das Ausländergesetz (AuG) die Administrativhaft für Kinder selbst in Begleitung ihrer Angehörigen verbietet.»

Schlepperorganisationen möglichst früh ausfindig machen. Es geht dabei vor allem um Eines: um die Verhinderung von Migration. Genau dagegen protestieren die Marschierenden, indem sie die gesetzten Grenzen ignorieren und überschreiten.

Der Marsch startet am 18. Mai in Strassburg. Von dort aus geht es zunächst nach Deutschland. Schengen wird der erste Halt in Luxemburg sein. Am 20. Juni erreicht der Marsch Brüssel. Dort findet anschliessend eine Aktionswoche gegen den EU-Gipfel statt. «Wir entschieden uns, eine Europäische Karawane zu organisieren, um zu zeigen, dass wir die Grenzen, die sie uns auferlegen, indem sie uns durch Staatsgrenzen und in Lagern gefangen halten, nicht akzeptieren. Wir nehmen uns unser Grundrecht auf Bewegungsfreiheit und bringen unsere Forderungen direkt dort an, wo die Entscheidungen gefällt werden.» (Wi) <http://freedomnotfrontex.noblogs.org>

SPITZENREITER IN DER ROMANDIE?

Administrativhaft in Genf

Das Genfer Gefängniswesen macht weiter von sich reden. Nachdem bereits im Wahlkampf um das Amt des Generalstaatsanwalts hitzige Debatten um Champ-Dollon und die generelle Überbelegung der Haftanstalten geführt wurden, lösen nun die Pläne für den Ausbau des Gefängnisses La Brenaz heftige Kritik aus.

«La Brenaz 2» ist der Titel des Projekts, für das 70 Mio. Franken veranschlagt sind. Der

Kanton würde damit über 168 statt bisher 40 Administrativhaftplätze verfügen und könnte Frambois und Favra schliessen. Die BefürworterInnen dieses Ausbaus versprechen die Entlastung von Champ-Dollon und damit bessere Lebensbedingungen für die Gefangenen. Hinter diesen verführerischen Argumenten verstecken sich jedoch neue Verletzungen insbesondere der Rechte von Kindern.

Denn in dem Neubau sind einige Zellen für die Inhaftierung ganzer Familien vorgesehen – und das obwohl das Ausländergesetz (AuG) die Administrativhaft für Kinder selbst in Begleitung ihrer Angehörigen verbietet. Auch wenn besagte Zellen nur in «Ausnahmefällen» belegt werden sollen, schaffen sie die konkreten Voraussetzungen für die Umgehung des AuG – eine Möglichkeit, die sich die Behörden sicher nicht entgehen lassen.

Generell stellt sich die Frage, welche Richtung die vom EJPD angestrebte Restrukturierung des Asylverfahrens in Genf nehmen wird. Mit dem Projekt «La Brenaz 2» scheinen sich die Befürchtungen zu bestätigen, dass der Kanton Genf sich im Bereich der Ausschaffungshaft für abgewiesene Asylsuchende spezialisieren will. Festzuhalten ist, dass es dabei nicht um die Inhaftierung von Straftätern geht. Wie der Genfer Kantonsparlamentarier François Lefort zurecht erklärt, ist die Administrativhaft ein Mittel der Repression gegen irreguläre MigrantInnen.

(Io)

SOMMARUGAS VISION FÜR SYRIEN

Dreizehn Franken

«Herzlichen Dank für Ihren Brief, aber bitte belästigen Sie mich nicht weiter.» Auf diese Formel liess sich der Antwortbrief zusammenfassen, den Bundesrätin Simonetta Sommaruga am 3. April 2014 an das Solidaritätsnetz Zürich und rund vierzig weitere Organisationen geschrieben hat. Im Februar, also zwei Monate zuvor, hatten sie die Vorsteherin des EJPD ersucht, das Kontingent für syrische Flüchtlinge von 500 auf 5000 aufzustocken und die Visa-Erleichterungen für Familienangehörige von in der Schweiz lebenden SyrerInnen sofort wieder einzuführen.

Die Bundesrätin dankt den Organisationen zunächst «ganz herzlich für ihr Engagement für die Flüchtlinge» und entschuldigt sich für die Verspätung: «Es tut mir leid, dass ich erst jetzt Zeit finde, Ihnen zu antworten.» So viel zu tun ... Der Rest ist eine klare Absage: «Das wichtigste, was die Schweiz leisten kann, ist die Hilfe vor Ort. Wir unterstützen damit nicht nur die Menschen, die auf der

KURZ UND KLEIN



Flucht sind, sondern helfen auch jenen, die trotz grosser eigener Armut Flüchtlinge aufnehmen.» Die Rechnung ist einfach gemacht: 6,5 Millionen SyrerInnen sind auf der Flucht – vier Millionen im eigenen Land, weitere 2,5 Millionen in den Nachbarländern. 85 Millionen Franken humanitäre Hilfe stellt die Schweiz zur Verfügung. Das macht pro Person 13 Franken und ein paar Rappen.

Von den 500 Kontingentflüchtlingen, die die Schweiz bis 2016 aufnehmen will, sind bisher gerade einmal 54 eingetroffen. Auf die Forderung, das Kontingent merklich zu erhöhen, lässt sich Sommaruga gar nicht erst ein. Gleiches gilt für die Visa-Erleichterungen, die im September 2013 eingeführt und am 29. November wieder abgeschafft wurden.

«Das ist wenig, dessen bin ich mir bewusst», schreibt die Bundesrätin. Stimmt. Aber schliesslich ist der Bürgerkrieg in Syrien schon fast wieder aus den Medien verschwunden. Wozu also die Aufregung? (Bu)

AUSLÄNDERINNEN-DATEN FÜR DIE POLIZEI

Noch eine Schengener Datenbank

Am 28. Februar letzten Jahres präsentierte die EU-Kommission die Entwürfe für ihr milliardenschweres «Massnahmenpaket intelligente Grenzen», dessen Kern ein «Entry-Exit-System» (EES) ist. Sämtliche jährlich ca. 269 Mio. Reisende aus Drittstaaten sollen beim Überschreiten einer Außen-

grenze in diesem «Ein- und Ausreisensystem» erfasst werden. Ziel der Datenbank, die das Schengener und das Visainformationssystem ergänzen soll, sei es insbesondere, genauere Daten über die Zahl der «Overstayer», also der legal eingereisten Personen, deren Visa abgelaufen sind, zu erhalten. Wird die Ausreise nicht fristgerecht registriert, soll das System einen Alarm ausgeben.

Gemäss dem Kommissionsentwurf sollte zwei Jahre nach Inbetriebnahme des Systems geprüft werden, wie das EES «zur Bekämpfung terroristischer und anderer schwerer Straftaten beitragen» sowie «ob und unter welchen Voraussetzungen» ein Zugang zum Zweck der Strafverfolgung «gestattet werden könnte» (Art. 46 Abs. 5). So lange wollen die Schengen-Staaten nicht warten.

In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage erklärte das deutsche Bundesinnenministerium im Februar 2014, dass «bessere statistische Erkenntnisse zur Zahl der Overstayer allein die Einführung eines Ein-/Ausreisensystems nicht rechtfertigen können». Eine Mehrheit der Schengen-Staaten habe sich «dafür ausgesprochen, von Anfang an einen Zugang zum EES zu Zwecken der Verhütung und Verfolgung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten vorzusehen.» Schauplatz dieser Aussprache war die zuständige Arbeitsgruppe des Rats der EU-Innenminister, der «Strategische Ausschuss Einwanderung, Grenzen Asyl». Auf eine Umfrage im Herbst 2013 antworteten zwanzig Mitgliedstaaten, die Strafverfolgung sei von vorne herein als ein «sekundärer Zweck» des EES in der Verordnung zu verankern. Applaus für diese Art der

Vorratsdatenspeicherung kommt auch aus dem EU-Parlament. Die Berichterstatterin des zuständigen Innenausschusses, Renate Sommer von der deutschen CDU, ist der Meinung, dass das «teure System mit seiner riesigen Datenbank» sogleich effizient, sprich: polizeilich, genutzt werden müsse. Auch die Schweiz als assoziiertes Schengen-Mitglied wird sich dem EES anschliessen müssen. (Bu)



IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
2950 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2854 deutsch / 550 französisch

Gestaltung und Satz: Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand: Spescha Luzzi, Ilanz
Redaktion: Heiner Busch (Bu), Moreno Casasola (Ca), Amanda Ioset (Io), Maria Winker (Wi), Gisela Grimm
Übersetzungen: Sylvie Colbois (médiatrice), Olivier von Allmen
Lektorat: Sosp
Fotos: ECAL/Florian Amoser (www.florianamoser.ch)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Juli 2014

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2014 inkl. Abo:
70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare / Fr. 30.– Nichtverdienende / 120.– Organisationen
Abo: Einzelpersonen 30.– / Organisationen 50.–

Herausgeberin
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE



spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.spegru.ch • info@spegru.ch

BILANZ DER ASYLVERHINDERUNG

Road to Nowhere

Zwei haben sich gefunden und zusammen einen Schwerpunkt gestaltet: Die Redaktionen des Bayerischen Flüchtlingsrates und des Informationszentrums 3. welt. Asyl ist das Thema und das Zusammenfinden dieser zwei Redaktionen ist kein Zufall: Denn die europäische Asylpolitik findet überall statt, innerhalb der EU und im globalen Süden. «Asylpolitik ist in EU-Europa heute de facto eine proaktive Asylverhinderungspolitik. Es geht um rücksichtslose Abwehr und Abschreckung von Asylsuchenden, ungeachtet der konkreten Gründen für ihre Flucht», heisst es im Editorial. «Koste es was es wolle», lautet dann auch der Titel eines Artikels von Bernd Kasperek über die Abwehrhandlungen des europäischen Grenzregimes gegenüber Flüchtlingen, dessen Geburtsstunde 1985 mit der Unterzeichnung des ersten Schengener Abkommens geschlagen habe. Seither sei die Kontrolle der Aussengrenze die zentrale Herausforderung der EU-Migrations- und Grenzpolitik, und es werde viel gefeilt, um die Techniken zur Verhinderung der Grenzüberschreitung zu verfeinern. Dies widerspreche einer humanen Flüchtlingspolitik und sei grundgesetzwidrig, legt Micha Brumlik in einem Artikel zum Recht auf Asyl dar.

Neu ist das Bestreben, Migration zu verhindern jedoch nicht. Die Geschichte des Asyls während des Nationalsozialismus sei eine der «kontinuierlichen Verweigerung» gewesen, so Andreas Marquet. Klaus Jetz berichtet über die Asylrechtspraxis in Bezug auf verfolgte Homosexuelle: Gerade Deutschland habe wegen der Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus eine besondere Verantwortung gegenüber den aktuellen LGBTI-Flüchtlingen.

Nicht nur die offizielle EU-Politik wird hier dargestellt, sondern auch die Widerstände gegen diese Abschottung. Ronja Morgenthaler interviewt Christoph Burkhardt von Pro Asyl, einer Organisation, die sich seit rund 30 Jahren für Flüchtlinge und MigrantInnen einsetzt. Christian Jakob portraitiert eine Gruppe von IranerInnen, die die letztjährigen Flüchtlingsproteste in Bayern massgeblich prägten. Ilker Ataç und Monika Mokre ziehen Lehren aus dem Protest der Refugees in Österreich.

Nach dem Lesen der Sonderausgabe weiss man: Es gibt noch viel zu tun gegen diese Verhinderungspolitik. Koste es was es wolle! (Wi)

Road to Nowhere – Asyl & Politik, Hinterland Nr. 25/iz3w Ausgabe 341, März/April 2014, 88 Seiten, als pdf unter



Bundeszentrum auf dem Lukmanier zum Zweiten.

www.hinterland-magazin.de, in gedruckter Form bestellbar unter www.hinterland-magazin.de/bestellen.php (Abo vier Ausgaben für Euro 21.–) oder unter www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben (Einzelheft Euro 5,30; Abo sechs Ausgaben Euro 38,80)

GEWALT UND DOUBLESPEAK

Die EU und ihre Grenzen

Seit 23 Jahren liefert die in London ansässige Organisation «Statewatch» Dokumente, Informationen und Analysen über die Justiz- und Polizeipolitik und den Stand der Grundrechte in der EU. In den vergangenen Jahren haben die «news online», der in der Regel zwei mal im Monat erscheinenden E-Mail-Service, und die Homepage mit diversen «observatories» – unter anderem zur Migrations- und Asylpolitik und zu Frontex – einen wachsenden Stellenwert in der Arbeit der Gruppe erhalten. Sie ermöglichen die schnelle Information und den Zugang insbesondere zu den Originaldokumenten der EU. Das gedruckte «Bulletin» verlor als Nachrichtenquelle an Bedeutung. 2013 wurde es deshalb durch ein «Statewatch-magazine» mit längeren Artikeln zu jeweils einem Schwerpunkt ersetzt.

Der Neustart hat sich gelohnt, wie das Doppelheft 3/4-2013 beweist. Thema: «Grenzen: Tote und Widerstand». Frances Webber, Asyl-Anwältin und langjährige Mitarbeiterin sowohl von Statewatch als auch des Institutes of Race Relations, zeigt

den Orwell'schen Doublespeak, den sich die EU mit ihrer Migrations- und Asylpolitik leistet. Die Toten an den Grenzen, die Lager und Haftanstalten kommen in der offiziellen Darstellung des «Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts» nicht vor. Matt Carr zeigt die verlogenen Reaktionen auf die letztjährigen Katastrophen vor Lampedusa. Der Schweizer Dokumentarfilmer Charles Heller und Chris Jones nehmen das neue Grenzüberwachungssystem Eurosur auseinander. Jones wirft in einem weiteren Bericht ein Auge auf die zunehmenden Gemeinsamen Polizei-Operationen der EU-Staaten. Leila Giannetto liefert Fakten zu Frontex. Trevor Hemmings zeigt die Verantwortung, die das private Sicherheitsunternehmen G4S für den Tod Jimmy Mubengas hat. Er starb am 9. Juli 2013 bei der Ausschaffung nach Angola. Kathrin McGauran und Kees Hudig liefern ein Panorama der Flüchtlingsproteste in Europa – unter anderem in den Niederlanden.

Das Heft steht zum Gratis-Download zur Verfügung. Wer Statewatch unterstützen will, abonniert die Printversion – vier Ausgaben für 16 Pfund (rd. 24 CHF). (Bu)

www.statewatch.org/contents/swjournal23n34.html



«Die Rechte der Benachteiligten verteidigen!»

Seit Anfang Juni ist Amanda Ioset die neue Geschäftsführerin von Solidarité sans frontières. Welche Visionen hat die Historikerin, die aus Neuchâtel kommt?

Ab diesem Sommer übernimmst du die Geschäftsführung von Sosf. Worauf freust du dich am meisten?

Auf die Möglichkeit, eine sinnstiftende Arbeit auszuführen. Es war immer sehr wichtig für mich, die Rechte der Benachteiligten unseres Systems zu verteidigen. Im Kielwasser der Zunahme von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden heutzutage die Rechte der MigrantInnen am stärksten in Frage gestellt.

Mal geschieht dies im Namen der Sicherheit, dann der Missbrauchsbekämpfung oder nun sogar der Überbevölkerung. Diese Situation ist ungerecht und empörend – und ich sehe bei Sosf die Chance, meinen Beitrag zur Änderung dieser Situation zu leisten. Darüber hinaus freue ich mich darauf, das politische Umfeld der Deutschschweiz zu

entdecken und mit Gisela und Heiner, sowie den Freiwilligen des Vereins zusammen zu arbeiten.

Du sprichst von den «Benachteiligten unseres Systems». Ist das «Ausländerthema» ein politisches Laboratorium?

Ich bin mit Christophe Tafelmacher einverstanden, wenn er sagt, dass der Abbau im Asylwesen ein Laboratorium des Sozialabbaus ist. Seit mehreren Jahren werden unsere sozialen Errungenschaften ständig angegriffen und dieser Prozess hat sich wegen der Krise verstärkt. In diesem Kontext sehen wir, dass Argumente die zuvor vorwiegend im Ausländer- oder Asylbereich benutzt wurden (wie z.B. der Kampf gegen die «Asylschmarotzer») auch in anderen Bereichen verwendet werden um beispielsweise die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialhilfe zu attackieren. Wenn erst einmal der Angriff auf die Grundrechte einer bestimmten Gruppierung, wie z.B. abgewiesene Asylsuchende,

gesellschaftlich toleriert wird, dann ist es einfacher diese Logik zu generalisieren. Das ist ein bedenkliches Phänomen... Für alle!

Sosf arbeitet in diesem Kontext an einer Volksinitiative im Bereich Diskriminierungsschutz, um die Grundrechte der Betroffenen zu stärken. Welche anderen Wege siehst du, um diesem Phänomen die Stirn zu bieten?

«Wenn erst einmal der Angriff auf die Grundrechte einer bestimmten Gruppierung, wie z.B. abgewiesene Asylsuchende, gesellschaftlich toleriert wird, dann ist es einfacher diese Logik zu generalisieren.»

Die Initiative geht in die richtige Richtung. Um Diskriminierung zu bekämpfen ist es wichtig, die diskriminierende Situationen anzuprangern – und darüber den Umstand, dass sie von einem Grossteil der Leute akzeptiert oder toleriert wird. Ich finde aber auch, dass man dieses Problem durch Basisarbeit und nicht

ausschliesslich auf institutionellem Weg angehen muss. Dazu sollten wir einerseits mehr Orte schaffen, an denen sich die Bevölkerung und die MigrantInnen direkt begegnen. Denn viele Vorurteile, die schliesslich die Grundlage jeglicher Diskriminierung bilden, verschwinden nach einer individuellen Begegnung. Auf der anderen Seite sollten wir Kampagnen entwickeln, die die verschiedenen «Benachteiligten unseres Systems» vereinen und die gemeinsamen Probleme betonen. Um eben aufzuzeigen, dass wir «alle im selben Boot sitzen».

Du betonst die Wichtigkeit der Begegnung, um Vorurteile abzubauen. Hast du dazu bereits ein konkretes Projekt vor Augen?

Letzes Jahr hat beispielsweise ein Verein in Neuchâtel ein multikulturelles Beach-Soccer Turnier organisiert. Es gab sowohl Teams mit Asylsuchenden und Flüchtlingen – aber auch Jugendliche, die einfach nur wegen dem Fussball gekommen sind. Ich möchte

gerne ähnliche Veranstaltungen in einem überregionalen Rahmen in Bern organisieren. Die Kombination aus Sport und Politik eignen sich dazu relativ gut, weil sie Hierarchien abzubauen vermag – und somit niederschwellig wirkt. Wenn wir stärker werden wollen, sollten wir versuchen, unpolitisierte Leute für die Situation von MigrantInnen zu interessieren. Dafür werde ich arbeiten! ☺

Moreno Casasola

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Flüchtlingstage 2014

Thema: «Flucht und soziale Integration»
14. - 20. Juni 2014
<http://bit.ly/1gG5uf6>

«Power to the people»

DEMO im Nachgang zum Flüchtlingstag
Samstag, 28. Juni 2014, 14.00 Uhr

Migrantische Communities sind meistens von der Meinungsbildung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ausgeschlossen. Die Demo will damit brechen und ihnen Gehör verschaffen.